

ORIENTIERUNGSPLAN PLUS

BILDUNG & ERZIEHUNG IN WAIBLINGEN

Herausgegeben von der ARBEITSGRUPPE ORIENTIERUNGSPLAN PLUS, Waiblingen · Stand Mai 2008

WAIBLINGER HANDLUNGSRAHMEN ZUR KOOPERATION FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG

Das Projekt Orientierungsplan PLUS verfolgt als Ziel das Konzept eines durchgängigen Bildungswegs für die Kinder in Waiblingen, insbesondere beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und in andere Bildungsorte. Auf der Basis von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen und Standards sollen institutionelle und individuelle Netzwerke entstehen, die im Sinne einer erweiterten Erziehungspartnerschaft in gemeinsamer Verantwortung die Entwicklungsprozesse der Kinder unterstützen und begleiten. Das Bildungskonzept soll die bestmögliche Unterstützung und nachhaltige Förderung aller Entwicklungsbereiche der Kinder in Kindergarten und Schule gewährleisten.

Die dazu vorliegende Rahmenvereinbarung beruht auf der Grundlage eines gemeinsamen Dialogs zwischen den Beteiligten. Sie richtet sich an alle an Erziehung und Bildung im Elementarbereich der Stadt Waiblingen beteiligten Institutionen und Personen.
Alle Beteiligten sind aufgefordert die Vereinbarung in ihrer weiteren Praxis im Alltag umzusetzen.

KOOPERATIVE GRUNDHALTUNG

Der Rahmen der Zusammenarbeit beinhaltet eine kooperative Grundhaltung, die durch die innere und äußere Haltung gekennzeichnet ist. Alle Beteiligten tragen zu einem konstruktiven Dialog bei. Die gemeinsame Begleitung der Kinder und ihrer Familien wird von hoher Professionalität und einer wertschätzenden Haltung geprägt.

KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN

Verlässliche und verbindliche, klar definierte Kooperationsvereinbarungen ermöglichen eine gelingende Kooperation zwischen ErzieherInnen, LehrerInnen und Eltern. Das Kind steht dabei im Mittelpunkt. Die gemeinsame Umsetzung ist geleitet von ressourcenorientierten Zielen.

ANERKENNUNG UND AKZEPTANZ

Die gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz in den unterschiedlichen Rollen ist die Basis, um miteinander in angemessener Zeit individuelle Lösungen zu finden.
Die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes wird gemeinsam übernommen.
Es findet ein regelmäßiger Austausch – auch ohne Problemanlass – statt.

KOOPERATIVE WEITERENTWICKLUNG DER KOMPETENZEN

Zentraler Aspekt der Erziehungspartnerschaft bildet die gemeinsame Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen aller Kooperationspartner, nach dem Motto: „Wir bilden uns gemeinsam fort.“
Erziehungspartnerschaft findet auf Augenhöhe statt – alle Beteiligten sind auf Ihrem Gebiet „Experten“. In gemeinsamen Veranstaltungen erfolgt ein Erfahrungsaustausch und Kompetenztransfer, der das Netzwerk einer gelingenden Erziehungspartnerschaft stärkt.
Der Bedarf für die gemeinsame Weiterbildung wird von den Kooperationspartnern bei allen Beteiligten erhoben. Die Fortbildungsangebote stehen den Kooperationspartnern offen.

RESSOURCEN UND STRUKTUREN

Für alle Kooperationspartner sind klare zeitliche Ressourcen und Strukturen benannt.
Verbindliche Qualitätsstandards sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen zeitlichen Ressourcen formuliert. Individuelle Freiräume sind für die einzelnen Einrichtungen entsprechend dem Projekt gewährleistet.

Klare Verfahrensabläufe im Kooperationsprozess sind definiert.
Institutionelle Netzwerke sind grundlegend, sind allen Beteiligten bekannt und werden gegebenenfalls weiterentwickelt.
Alle sind am Prozess aktiv beteiligt.
Die Bedeutung des gelingenden Konzepts (OP-PLUS) ist allen Beteiligten und Verantwortlichen bewusst.

INFORMATIONSFLOSS UND TRANSPARENZ

Die rechtzeitige und inhaltlich erforderliche Information aller Beteiligten ist sichergestellt.
Alle Beteiligten tragen zu einem transparenten Informationsfluss bei und sind im kontinuierlichen Dialog.

MINIMALSTANDARDS

Für eine gemeinsame und gelingende Kooperation sind verbindliche Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitressourcen und den jeweiligen Strukturen vor Ort formuliert:

- ▶ Gemeinsame Dialogkultur zwischen den Beteiligten
- ▶ Kennenlernen der pädagogischen Konzepte und Rahmenvorgaben
- ▶ Gemeinsames Kooperationskonzept
- ▶ Dokumentation der Kooperation
- ▶ Verfahrensabläufe werden verbindlich definiert
- ▶ An der Gestaltung des Übergangs sind alle beteiligt
- ▶ Durchführung von Hospitationen für alle Beteiligten
- ▶ Institutionelle Netzwerke werden geschaffen
- ▶ Strukturen für den Informationsfluss und Transparenz werden geschaffen
- ▶ Es finden gemeinsame Fortbildungen und Fachtage statt
- ▶ Evaluation des Kooperationsprozesses durch die Beteiligten